

Gemeinsame Vereinbarung zum Unternehmensziel „Sicheres und gesundes Arbeiten“

Die Beschäftigten verpflichten sich:	Geschäftsleitung und Vorgesetzte verpflichten sich:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz einzuhalten • Maschine, Geräte und sonstige Arbeitsmittel bestimmungsgemäß zu verwenden • stets so zu arbeiten, dass sie sich selbst und Andere nicht gefährden • Ordnung und Sauberkeit an den Arbeitsplätzen konsequent einzuhalten • die Persönliche Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen • festgestellte Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, Störungen und Mängel, unverzüglich zu melden • die Maßnahmen der Ersten Hilfe aktiv zu unterstützen und jeden Unfall unverzüglich zu melden • alle Anforderungen des Arbeitsschutzes zu unterstützen und aktiv an Verbesserungen mitzuwirken 	<ul style="list-style-type: none"> • als Vorbild zu wirken • alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erforderlichenfalls anzupassen • Arbeitsaufgaben im Arbeitsschutz klar abzugrenzen, zu benennen, zu besprechen und zu übertragen • die Arbeitsplätze nach ihren Gefährdungen zu beurteilen, Maßnahmen abzuleiten und zu dokumentieren • Beschäftigte umfassend zu unterweisen und über Gefahren und Belastungen zu informieren • geeignete Persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen • organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnelle und bestmögliche Hilfe gewährleisten • mit den Beschäftigten, den beauftragten Personen im Unternehmen sowie den externen Beratern gut zusammenzuarbeiten

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht als Klassifizierung von Wörtern verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.